

Checkliste: Stundenlohn

1. Arbeitsvertrag

- Ferienentschädigung in CHF oder Prozenten ersichtlich
- Anspruch auf 13. ML oder nicht
- Anspruch auf die Anzahl bezahlte Feiertage (1. August obligatorisch)

2. Krankheit und Unfall

Der Mitarbeiter hat Anspruch auf Lohnfortzahlung:

- Es gibt eine Krankentaggeldversicherung** – Der Mitarbeiter hat Anspruch auf mindestens 80 % des durchschnittlichen Verdienstes der letzten 12 Monate
- Es gibt keine Krankentaggeldversicherung** (Arbeitsvertrag dauert > 3 Monate) – Der Mitarbeiter hat Anspruch auf 100 % Lohnfortzahlung des durchschnittlichen Verdienstes für eine Zeitspanne zwischen 3 und 12 Wochen (abhängig von der Dauer des Dienstverhältnisses)
- Der Mitarbeiter ist für **Berufs- und Nichtberufs-Unfall versichert** (>8 Wochenstunden) Der Mitarbeiter hat Anspruch auf mindestens 80 % des durchschnittlichen Verdienstes der letzten 12 Monate
- Es besteht kein Versicherungsschutz für NBU** und es handelt sich um einen Nichtbetriebs-Unfall – Der Mitarbeiter hat Anspruch auf 100 % Lohnfortzahlung des durchschnittlichen Verdienstes für eine Zeitspanne zwischen 3 und 12 Wochen (abhängig von der Dauer des Dienstverhältnisses)

3. BVG

- Überschreitet der Jahreslohn CHF 21'330.00, so ist der Mitarbeiter mit Stundenlohn obligatorisch beim BVG zu versichern.

4. Kündigungsfristen

- Für Mitarbeiter im Stundenlohn gelten die üblichen Kündigungsfristen gemäss OR Art. 335.

Tipp:

Arbeitgebern wird empfohlen, den Ferienzuschlag auf der Lohnabrechnung zu berechnen und auszuweisen, diesen aber zurück zu behalten und den aufgelaufenen Ferienzuschlag dann ausbezahlen, wenn der Mitarbeiter im Stundenlohn Ferien bezieht.